

## **Abstimmung der internationalen Handelsagenda der EU mit den Zielen des Green Deal und der F2F-Strategie der EU**

Die Europäische Kommission erklärt, dass sie ein ehrgeiziges Nachhaltigkeitskapitel in allen bilateralen Handelsabkommen der EU anstrebt, aber es scheint eine Diskrepanz zwischen dem Engagement der EU für ehrgeizige Umweltziele und der EU-Handelspolitik zu geben.

Freihandelsabkommen sollten die Landwirtschaft, die Lebensmittelindustrie und das Gastgewerbe in der EU niemals einem unfairen Wettbewerb aussetzen, der negative Folgen für die ArbeitnehmerInnen in Bezug auf Löhne, Arbeitsbedingungen und Beschäftigung hat.

EFFAT setzt sich für die Förderung und Verteidigung eines breiten Spektrums von Grundrechten ein: das Recht auf angemessene, nahrhafte und sichere Nahrung, das Recht auf Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität, das Recht auf ein sicheres Arbeits- und Lebensumfeld, das Recht auf Schutz des Lebensunterhalts und vielfältige demokratische Rechte, einschließlich der Rechte der ArbeitnehmerInnen und ihrer Gewerkschaften.

EFFAT lehnt alle Handels- und Investitionsabkommen ab, die mit diesen Rechten in Konflikt stehen.

EFFAT fordert die Kommission auf, einen neuen Ansatz für Freihandelsabkommen zu wählen, der unter anderem die folgenden Elemente berücksichtigt

- Die ehrgeizigen Umweltziele des EU Green Deal sollten nicht durch die Unterzeichnung von Handelsabkommen beeinträchtigt werden, die eine Gefahr für die Umwelt darstellen.
- Landwirtschaft und Lebensmittel bedürfen besonderer Aufmerksamkeit, da die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit dieser Sektoren fragil ist und leicht durch interne und externe Faktoren/Schocks gestört werden kann. Ausnahmeregelungen für Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte sollten immer in Betracht gezogen werden, und Produkte mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.) und geschützter geografischer Angabe (g.g.A.) sollten einen verstärkten Schutz erhalten.
- Die Rechte der ArbeitnehmerInnen dürfen nicht in Frage gestellt werden. Im Gegenteil, die Achtung der Arbeitnehmerrechte sollte ein "wesentliches Element" aller Handels- und Investitionsabkommen darstellen, einschließlich einer möglichen Aussetzung des Abkommens im Falle anhaltender Verstöße.
- Die Ratifizierung und Umsetzung der acht IAO-Kernarbeitsnormen sowie die Einhaltung aktueller IAO-Übereinkommen sollte eine Vorbedingung für die Aufnahme von Handelsverhandlungen sein. Wenn ein Partnerland diese Konventionen nicht ratifiziert oder ordnungsgemäß umgesetzt hat, muss es durch einen verbindlichen Fahrplan nachweisen, wie dies zeitnah erreicht werden soll.
- Handelsabkommen müssen transparent sein und von den Interessengruppen demokratisch kontrolliert werden